



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7276 –

Frage Nummer 54 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Patrick
Friedl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Angesichts der Berichterstattung der Main-Post in Würzburg vom 15.06.2025 zu einer Vorlage des Landrats des Landkreises Würzburg an die Regierung von Unterfranken zur Prüfung „möglicher Verfahrensfehler“ beim Verfahren zur Erweiterung des Trinkwasserschutzgebiets „Zeller Quellstollen“ frage ich die Staatsregierung zu den im Beitrag genannten Punkten, welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung hinsichtlich der behaupteten möglichen Verschärfung des Wortlauts bei „Zwischenfrüchte vor Mais“ vor (sofern es eine geänderte Textvariante geben sollte, bitte Quelle, Zeitpunkt, Autor und Qualifizierung der Textvariante im Rahmen des Verfahrens angeben), wie schätzt die Staatsregierung die Vorlage einer „eventuellen Vorwegnahme des Verfahrensergebnisses“ der Amtsleiterin der Verfahren leitenden Wasserbehörde am Landratsamt durch den Landrat an die Regierung von Unterfranken im Hinblick auf eine mögliche „Voreingenommenheit“ des Landrats selbst in Sachen Wasserschutzgebietsverfahren im Hinblick auf die Frage, ob damit inzwischen doch hinreichend Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Wasserschutzgebietsverfahren nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird, sodass eine Weisung gegenüber dem Landrat nötig werden könnte, ein, und wie bewertet die Staatsregierung, dass die öffentliche Beteiligung noch immer nicht abgeschlossen ist, weil „Einwender noch bis Ende Juli zu einem Gutachten aus dem Jahr 1991 Stellung nehmen“ können sollen, im Blick auf die Verfahrensökonomie und das Ziel effizienter und zielgerichteter Verwaltungsverfahren gerade bei so wichtigen Verfahren, wie hier zum verbesserten Trinkwasserschutz?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Landratsamt Würzburg hat sich mit der Bitte um Überprüfung mehrerer Fragen im Hinblick auf das Verfahren zur Wasserschutzgebietsausweisung „Zeller Quellen“ an die Regierung von Unterfranken gewandt. Konkret bestehen seitens des Landratsamts Klärungsbedarf hinsichtlich einer Anstoßwirkung der Antragsunterlagen, einem Eindruck der Vorwegnahme des Verfahrensergebnisses durch eine möglicherweise im Erörterungstermin getroffene Äußerung, der Darstellung des Wasser-

schutzgebiets im fachlich erforderlichen Umfang in den Unterlagen, einem eventuellen Rechtsfehler im Bekanntmachungstext und einer möglichen Verschärfung des Verbotskatalogs der WSG-Verordnung nach Auslegung der Verfahrensunterlagen.

Die in Rede stehende Verschärfung des Wortlauts bei „Zwischenfrüchten vor Mais“ bezieht sich auf eine datumsmäßige Verkürzung der Fruchtfolgefristen. Die mögliche Änderung des Wortlauts der Verordnung befindet sich derzeit noch in fachlicher Prüfung und geht auf die Stellungnahme eines Trägers öffentlicher Belange zurück. Danach dürfte die Zwischenfrucht vor Mais erst ab 15.03. statt 01.03. eingearbeitet werden. Dies geht aus dem angesprochenen Schreiben des Landratsamts hervor, in welchem es der Regierung von Unterfranken mögliche Verfahrensfehler zur Prüfung vorgelegt hat.

Eine „Voreingenommenheit“ des Landrats in Sachen Wasserschutzgebietsverfahren steht nicht in Rede.

Sofern die Fragestellung weiterhin darauf abzielt, ob die Regierung von Unterfranken gegenüber dem Landratsamt Würzburg die Weisung aussprechen wird, das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren zu wiederholen, sieht die Regierung von Unterfranken für eine solche Weisung derzeit keine Veranlassung. Zum einen ist die Prüfung potenzieller Verfahrensfehler noch nicht abgeschlossen. Zum anderen ist verfahrensführende Behörde das Landratsamt. Eine Entscheidung hinsichtlich der Wiederholung des Beteiligungsverfahrens trifft das Landratsamt in eigener Zuständigkeit. Der Regierung kommt vorliegend beratende Funktion zu.

Von dem genannten Gutachten aus dem Jahr 1991 haben weder die Regierung von Unterfranken noch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Kenntnis. Das Beteiligungsverfahren liegt in der Verantwortung des Landratsamts Würzburg als verfahrensführender Behörde. Die Regierung prüft aktuell lediglich die vom Landratsamt vorgetragene Punkte.